

# **SCHÜTZENKREIS 31 MELSUNGEN**

## **Der Kreisvorstand**

### **AUSSCHREIBUNG - KREISPOKAL**

Der KREISPOKAL wird von dem Schützenkreis 31 Melsungen gestiftet. Alle Vereine des Schützenkreises 31 Melsungen müssen an diesem Wettbewerb teilnehmen (PFLICHTPOKAL).

#### **Teilnehmer**

Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmern.

Die Mannschaft kann aus Angehörigen aller Wettkampfklassen –gemischt- gebildet werden. Schüler sind ebenfalls startberechtigt. (z.B. Schüler, Dame, Schütze oder Jugend, Junior, Alt usw.)

Die Startberechtigung gilt für den Hauptverein.

#### **Termin**

Jeweils im Rahmen eines Kreisschützenfestes oder in Jahren wo kein Kreisschützenfest stattfindet, bei dem ranghöchsten Jubiläum eines Kreisvereines, wenn dieser ein Pokalschießen durchführt. Die Durchführung des Schießens obliegt dem ausrichtenden Verein.

#### **Schusszahl**

3 Schuss Luftgewehr je Teilnehmer – 1 Schuss pro Scheibe

#### **Startgeld/Strafgebühr**

5,00 € je Mannschaft.

Tritt ein Verein nicht zum Pokalschießen an, wird er mit einer Strafgebühr in Höhe von 10,00 € belegt.

Das Startgeld wird vor Ort erhoben und von dem ausrichtenden Verein an die Kreiskasse abgeführt. Die Strafgebühren werden den nicht angetretenen Vereinen bei der Jahresrechnung berechnet.

#### **Wertung/Auszeichnung**

Pokalsieger ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis. Bei Ringgleichheit entscheidet die Anzahl der geschossenen 10er, 9er usw. bis sich eine Abweichung ergibt.

Der Wanderpokal geht in den Besitz des Vereines über, der dreimal hintereinander oder fünfmal außer der Reihe gewonnen hat.

Die Kosten der Gravur (Name des Siegers, Jahreszahl) trägt der siegreiche Verein.

Melsungen, den 04.03.2007

Kreisschützenmeister